

BEGRÜNDUNG

zur 3.Änderung des Bebauungsplanes Süd II

Die Firma Reiner, Buchloe, hat den Stadtrat mit Schreiben vom 24.09.1974 ersucht, den Bebauungsplan Süd II in einem Teilbereich so zu ändern, daß anstelle von vier zweigeschoßigen Doppelhäusern zwei zweigeschoßige Hausgruppen errichtet werden können. Der Stadtrat hat am 01.10.1974 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes Süd II in diesem Teilbereich berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Staffelung der einzelnen Hauseinheiten und die Überdachung von je 2 Einheiten ergibt eine städtebaulich ansprechende Lösung.

Alle für die 11 Reihenhäuser notwendigen Garagen sind auf dem dafür ausgewiesenen Platz im Baugebiet Süd II (Pl.Nr. 2818/6) vorhanden.

Genehmigt mit Bescheid

vom 18.01.79

Landratsamt Ostallgäu

l. A.

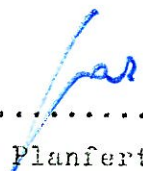
Zusätzliche Kosten für


- a) Grunderwerb,
- b) Straßen und Gehwege,
- c) Wasserversorgung und
- d) Entwässerung



entstehen nicht.

Buchloe, den 09.10.1974

  
.....  
Der Planfertiger

Stadt Buchloe  
  
.....  
Daisenberger  
1. Bürgermeister